



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2016

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Die Europäische Kommission legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der Europäischen Kommission geplanten Initiativen.

Das Programm für 2016 folgt in seinem Aufbau den zehn Prioritäten des Präsidenten der Kommission, Jean-Claude Juncker, die er in seiner Rede zur Eröffnung der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 15. Juli 2014 formuliert hat, und steht weiterhin unter der Prämisse „[...] *in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zu zeigen und bessere Ergebnisse zu erzielen und sich in kleinen Dingen, die kein gemeinsames Tätigwerden auf EU-Ebene erfordern, durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszuzeichnen.*“¹

Die Kommission schlägt insgesamt 23 Initiativen vor (Annex 1) und kündigt zudem an, ihre Pläne zur Überprüfung zentraler Aspekte bestehender Rechtsvorschriften aufzunehmen (Annex 2) sowie eine Reihe von Vorschlägen zurückzuziehen oder zu ändern (Annex 4) und die Aufhebung überholter Gesetze vorzuschlagen (Annex 5). In Annex 3 werden darüber hinaus die vorrangig anhängigen Vorschläge aufgeführt, Annex 6 enthält diejenigen Rechtsvorschriften, die 2016 bereits in Kraft treten werden.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Auf der Grundlage der „*Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union*“ (Drs. 17/1849 neu) wird das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission dem Landtag zugeleitet.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2016. „Jetzt ist nicht Zeit für Business as usual“, Straßburg 27.10.2015, S. 5.

Der Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission wird entsprechend Drs. 18/628 in der Sitzung des Landtages im Januar gegeben (Teil a des Europaberichts).

Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Landesregierung und Landtag verständigen sich darüber, über welche dieser Vorhaben die Landesregierung den Landtag schriftlich unterrichtet.

3. Liste der von der Landesregierung identifizierten landespolitisch relevanten Maßnahmen

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der Kommission gewährleisten. Die Landesregierung wird sodann die konkreten Vorschläge der Kommission daraufhin prüfen, ob sie geeignet sind, die landespolitischen Ziele zu erfüllen. Sie wird dem Landtag zu gegebener Zeit und im Rahmen der oben genannten Vereinbarung (Drs. 17/1849 neu) weitere Informationen zu den einzelnen Vorhaben der Kommission zuleiten.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Aufgrund der allgemein gefassten Vorgaben der einzelnen Initiativen im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2016 ist eine detaillierte Abschätzung der Folgewirkungen nur bedingt möglich.

Folgende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Annex 1: Neue Initiativen

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
Annex 1, Nr. 3	Paket zur Kreislaufwirtschaft	legislativ / nicht legislativ	Vorschläge für ein neues Paket zur Kreislaufwirtschaft liegen seit 02. Dezember 2015 vor. Neben Vorschlägen für Recyclingquoten von Siedlungsabfällen und eine Reduzierung der Deponierung sind insbesondere auch konkrete Regeln für die Ressourceneffizienz sowie die Reparaturfähigkeit von Produkten enthalten. Ziel ist es, der Wegwerfkultur entgegenzuwirken und die Haltbarkeit von Massenwaren zu erhöhen. Dies betrifft auch Lebensmittel.
Annex 1, Nr. 5	Nächste Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas	nicht legislativ	Auf der Grundlage der Überprüfung der „Strategie Europa 2020“ und der internen und externen Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung soll im Rahmen dieser Initiative ein neues Konzept vorgestellt werden, das Wirtschaftswachstum und soziale und ökologische Nachhaltigkeit in Europa über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet.
Annex 1, Nr. 7	Paket zur Energieunion	legislativ / nicht legislativ	Das Paket ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Strategie für die Energieunion, die auf einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik beruht und als eine der politischen Prioritäten der Juncker-Kommission im Februar 2015 eingeleitet wurde. Vorschläge der KOM u.a. zur Schaffung neuer Möglichkeiten für die Energieverbraucher, zur Umgestaltung des europäischen Strommarktes, zur Aktualisierung der Energieverbrauchskennzeichnung und zur Überprüfung des Emissionshandelssystems.
Annex 1, Nr. 12	Paket zur Körperschaftsteuer	legislativ / nicht legislativ	Aufbauend auf der Mitteilung „Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Fünf Aktionsschwerpunkte“ sind eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung und zur Bekämpfung der Steuervermeidung vorgesehen, u. a. durch Umsetzung internationaler Standards zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und einen abgestuften Ansatz, beginnend mit einer obligatorischen Steuerbemessungsgrundlage (REFIT); ferner soll der GKKB-Vorschlag zurückgezogen werden.

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele
Annex 1, Nr. 16	Follow-up zur Handels- und Investitionsstrategie	legislativ / nicht legislativ	Vor dem Hintergrund der Strategie „Handel für alle“ für eine wirksamere und transparentere wertebasierte Handels- und Investitionspolitik wird die Kommission die TTIP-Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten fortsetzen und Fortschritte auf WTO-Ebene anstreben, sich Asien gegenüber strategisch engagieren und dafür sorgen, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gut umgesetzt werden.

Annex 3: Vorrangige anhängige Vorschläge

Nr. AP KOM	Bezeichnung	Voller Titel	Referenz
Annex 3, Nr.1	Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt.	2015/0219/NLE
Annex 3, Nr. 5	Verringerung der nationalen Emissionen	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG.	2013/0443/COD
Annex 3, Nr. 6	Finanztransaktionssteuer – verstärkte Zusammenarbeit	Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer.	2013/0045/CNS

Annex 4: Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge

Nr. AP KOM	KOM/COM/ Interinstitutionelle Referenz	Titel	Begründung der Rücknahme/Änderung
Annex 4, Nr. 6	KOM/2011/0121 2011/0058/CNS	Vorschlag für eine RICHT- LINIE DES RATES über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer- Bemessungsgrundlage (GKKB)	Der Europäische Rat vom Februar 2013 hat die teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung des Vorschlagspakets für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 ersucht, zu prüfen, ob die Finanztransaktionssteuer die Grundlage für eine neue Eigenmittelkategorie für den EU-Haushalt werden könnte. Die hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ wurde mit der Durchführung einer allgemeinen Überprüfung des Eigenmittelsystems betraut, wobei sie sich von den allgemeinen Zielen der Einfachheit, Transparenz, Gerechtigkeit und demokratischen Rechenschaftspflicht leiten lassen soll. Da die in Rede stehende Verordnung auf dem Kommissionsvorschlag vom Juni 2011 für einen neuen Eigenmittelbeschluss beruhte, an dem in dieser Hinsicht nicht festgehalten wurde, ist sie nicht mehr relevant, und die Kommission beabsichtigt deshalb, den Vorschlag zurückzuziehen. Jeder künftige Kommissionsvorschlag zur Bereitstellung von Eigenmitteln auf Grundlage der Finanztransaktionssteuer müsste wiederum von einer entsprechenden Verordnung begleitet werden.